



**28. Sitzung am Donnerstag, 11.04.2024, 20:00 Uhr bis 22:40 Uhr
im Sitzungssaal (3. OG), Rathaus, Neckarstraße 3,
64711 Erbach**

Tagesordnung

1. Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024
2. Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz (VL-33/2024 1. Ergänzung)
3. Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023 (VL-39/2024 1. Ergänzung)
4. Haushalt 2024:
Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024 (VL-38/2024)
5. Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot (VL-61/2024 1. Ergänzung)
6. Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt (VL-47/2024 2. Ergänzung)
7. Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung (VL-100/2023 2. Ergänzung)
8. Anfragen und Mitteilungen

Anwesenheiten

Anwesend:

Haupt- und Finanzausschuss

Ausschussvorsitzender:

stellv. Ausschussvorsitzender:

Gänssle, Michael

Weyrauch, André

Heckmann, Alexander

Klaus, Dieter

Müller, Jürgen

Myska, Lucie

Schwinn, Gernot

Trumpfheller, Klaus-Peter

20:07 - 22:40 Uhr

vertritt Herr Marcel Bucher (FDP)

vertritt Herr Klaus Herrmann (ÜWG)

Magistrat

Dr. Traub, Peter

Barnack, Ursula

Braun, Andreas

Eckert, Stefan

Volk, Jürgen

Dr. Weber, Alwin

Stadtverordnetenversammlung

Schriftführung

Horn, Ulrich

Verwaltung

Marquardt, Ute
Maurer, Jens

Nicht anwesend/Entschuldigt:

Haupt- und Finanzausschuss

Bucher, Marcel
Herrmann, Klaus

Magistrat

Erster Stadtrat:

Gieß, Erwin
Kelbert-Gerbig, Nicole
Schöpp, Andreas

Stadtverordnetenversammlung

Marques Duarte, António
Petersik, Erich
Wagner, Andreas
Weyrauch, Christa

Sitzungsverlauf

Ausschussvorsitzender Michael Gänssle eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Finanzausschusses fest.

Herr Gänssle teilt mit, dass zur Erweiterung der Tagesordnung zwei Tischvorlagen vorliegen: VL-61/2024, 1. Ergänzung –Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot und VL-47/2024, 2. Ergänzung –Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt. Beide Vorlagen sind im Sitzungsdienst eingestellt. Die Abstimmung über die Ergänzung der Tagesordnung um die genannten Vorlagen ergibt 7 Ja-Stimmen. Die erforderliche Mehrheit liegt somit vor und die Vorlagen werden auf der Tagesordnung mit den Punkten 5 und 6 aufgenommen. Die ursprünglichen Punkte 5 und 6 verschieben sich entsprechend.

1.	Genehmigung des Protokolls der 27. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024
----	---

Beschluss:

Das Protokoll der 27.Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 07.03.2024 wird beschlossen.

Abstimmung:

4 Ja-Stimmen, 3 Stimmenthaltungen

2.	Entscheidung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters sowie Einsprüche nach § 25 Hessisches Kommunalwahlgesetz	VL-33/2024 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Herr Gänssle führt auf Basis der Beschlussvorlage in die Thematik ein. Danach erfolgt die Abstimmung.

Beschluss:

Die Gültigkeit der Direktwahl des Bürgermeisters der Kreisstadt Erbach wird gemäß § 50 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes beschlossen.

Abstimmung:

6 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

3.	Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität zum 31.12.2023	VL-39/2024 1. Ergänzung
----	--	------------------------------------

Herr Gänssle erläutert kurz die Eckdaten und das Ergebnis des Berichtes.

Beschluss:

Der Bericht über den Stand der gebundenen Liquidität der Kreisstadt Erbach zum 31.12.2023 wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

Zur Kenntnis genommen

4.	Haushalt 2024: Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung und des Haushaltsplans für das Jahr 2024	VL-38/2024
-----------	---	-------------------

Herr Schwinn erkundigt sich eingangs nach der aktuellen Ergebnisentwicklung für das Jahr 2023. Herr Horn teilt mit, dass der im Vorbericht prognostizierte Fehlbedarf im ordentlichen Ergebnis in Höhe von rd. 400.000 € noch aktuell ist. In diesem Zusammenhang weist er daraufhin, dass gem. Finanzplanungserlass im Jahr 2023 der Ausgleich des ordentlichen Fehlbedarfes im Ergebnishaushalt noch über die außerordentliche Rücklage erfolgen darf. Somit kann für den Haushaltsgleich 2024 die ordentliche Rücklage zum 31.12.2022 in voller Höhe mit 1.989.000 € berücksichtigt werden, da evtl. Fehlbeträge 2023 komplett über die vorhandene außerordentliche Rücklage gedeckt werden dürfen. Auf Nachfrage von Herr Gänsle teilt Herr Horn in diesem Zusammenhang mit, dass moderate Nachplanungen im Haushaltsentwurf möglich sind, da nach derzeitigem Planungsstand mit einem Fehlbedarf in Höhe von 1.335.000 € gerechnet wird.

Danach werden konkrete Fragen zum Haushaltsplanentwurf 2024 gestellt und beantwortet. Die Fragen zum Ergebnishaushalt beziehen sich auf die Ansätze der Zuweisungen und Zuschüsse für Kindergärten, die im Stellenplan ausgewiesenen Stellen aus der Personalgestellung an die AöR Wasserversorgung, die Ansätze der Zuweisungen und Zuschüsse an den AVMM sowie die Berücksichtigung der FAG-Rückstellung in den Ansätzen der Kreis- und Schulumlage. Danach werden Fragen zur Investitionsplanung gestellt: Die geplanten Auszahlungen für den Ankauf des Anlagevermögens von der Stadtentwicklung Erbach GmbH durch die Stadt in Höhe von 350.000 € sind in gleicher Höhe mit Einzahlungen geplant, so dass hierdurch kein erhöhter Darlehensbedarf entsteht (Inv-Nr. I-424-0014). Weiter wird über die Inv-Nr. I-122-0003 -Anschaffung neues Fahrzeug Stadtpolizei, die Inv-Nr. I-551-0002 -Einzäunung Teiche Dreiseetal, die Inv-Nr. I-55107-20 -Neugestaltung Treppenweg und die Inv-Nr. I-54139-24 -Pflasterung Schlossgraben gesprochen. Auf Nachfragen erläutert Frau Marquardt die geplanten Aufenthaltsorte/Spielräume für Kinder und Jugendliche in der Kernstadt. Dabei geht es konkret um die Errichtung des Pumptracks im Sportpark, der Herrichtung des Spielplatzes an der Heinrich-Heine-Str. und der grundhaften Erneuerung des Multifunktionsplatzes im Sportpark. Die genannten Maßnahmen sind im Haushalt 2023 bzw. 2024 berücksichtigt. In der Sitzung des Sozialausschusses am kommenden Montag sollen die genannten Projekte vorgestellt werden.

Von der SPD-Fraktion werden insgesamt vier Anträge zum Haushaltsplanentwurf 2024 gestellt. Die Anträge sind als Anlage diesem Protokoll beigefügt.

Antrag Nr. 1 –SPD-Fraktion:

Streichung der Inv-Nrn. I-126-0005 und I-126-0010. Die Nrn. beinhalten Maßnahmen für die Feuerwehrhäuser Schönnen und Ebersberg. Da dort ein gemeinsamer Neubau geplant ist, sollen keine neuen Investitionen in die alten Feuerwehrhäuser mehr erfolgen. Der Antrag wird inhaltlich ausführlich diskutiert. Sofern ad hoc Maßnahmen erforderlich sind (z. B. temporäre Anmietung von Containern) sind diese im Ergebnishaushalt zu berücksichtigen. Stadtbrandinspektor Barthmann soll befragt werden, ob eine Streichung möglich ist und falls ja, welche Alternativplanungen erforderlich sind.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 1:

3 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltung

Antrag Nr. 2 –SPD-Fraktion:

In das Investitionsprogramm 2024 ist folgende Investition neu aufzunehmen: I-126-00XX FFW Erbach-West –Neubau des Feuerwehrhauses mit folgenden Auszahlungsansätzen: 2024 = 200.000 €, 2025: 2.500.000 €, 2026: 2.500.000 €. In der Debatte werden Pro- und Contra-Argumente zu dem Antrag ausgetauscht. Dabei wird das Prozedere des Förderverfahrens und die personellen Kapazitäten des städtischen Bauamtes angesprochen.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 2:

4 Ja-Stimmen, 2 Gegenstimmen, 2 Stimmenthaltungen

Antrag Nr. 3 –SPD-Fraktion:

In dem Antrag werden konkrete Vorgaben zur Stellenbesetzung im Stellenplan gemacht.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 3:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Antrag Nr. 4 –SPD-Fraktion:

Der Antrag sieht für alle nicht besetzten und freierwerdenden Stellen eine Besetzung-/Wiederbesetzungssperre vor, durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aufgehoben werden. Ausgenommen sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindergärten.

Abstimmungsergebnis zu Antrag Nr. 4:

4 Ja-Stimmen, 3 Gegenstimmen, 1 Stimmenthaltung

Beschluss:

I. Der als Anlage beigefügte Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024, bestehend aus

- dem Gesamthaushalt mit mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung,
- den Teilhaushalten und
- dem Stellenplan

wird gem. § 97 Abs. 2 HGO mit den o. g. Eckdaten beschlossen.

II. Der als Anlage beigefügte Entwurf des Investitionsprogrammes 2024 wird gem. § 101 Abs. 3 HGO beschlossen.

Abstimmung:

Ohne Abstimmung

5.	Einrichtung einer Nachmittagsgruppe als alternatives Betreuungsangebot	VL-61/2024 1. Ergänzung
-----------	---	------------------------------------

Frau Marquardt erläutert die Beschlussvorlage. Auf Nachfrage teilt sie mit, dass eine Berücksichtigung der Stellen im Stellenplan nicht erforderlich ist, da die Stellen nur befristet besetzt werden.

Beschluss:

- 1. In der Kindertagesstätte Kunterbunt ist für die Dauer eines Jahres mit Beginn des Kitajahres 2024/2025 ein alternatives Betreuungsangebot in Form einer Nachmittagsbetreuung zu organisieren.**
- 2. Die mit der Einrichtung einer Nachmittagsgruppe verbundenen Kosten für den Personaleinsatz in Höhe von 40.000 € und zusätzliches Mobiliar in Höhe von 10.000 € sind im Haushaltsentwurf 2024 im Budget 365 nach zu planen.**

Abstimmung:

7 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung

6.	Erhöhung des kommunalen Zuschusses für die Kita Senfkorn in Michelstadt	VL-47/2024 2. Ergänzung
-----------	--	------------------------------------

Frau Marquardt führt in den Sachverhalt auf Basis der Beschlussvorlage ein. Danach wird die Handhabung der kommunalen Kita-Zuschüsse im Odenwaldkreis besprochen.

Beschluss:

- 1. Der kommunale Zuschuss an die Christliche Kita Senfkorn Michelstadt e.V. wird ab 01. April 2024 von derzeit 350 € auf 655 € angehoben.**

- 2. Die Erhöhung des kommunalen Zuschusses i. H. v. 29.280 € ist im Haushaltsentwurf 2024 im Budget 361 als Aufwand nach zu planen.**

**Abstimmung:
8 Ja-Stimmen**

7.	Aktualisierung der Verwaltungskostensatzung	VL-100/2023 2. Ergänzung
-----------	--	-------------------------------------

Wegen der fortgeschrittenen Zeit wird der Punkt nur kurz besprochen. Eine Abstimmung erfolgte nicht.

Beschluss:

Die Neufassung der Satzung über die Erhebung von Verwaltungskosten der Kreisstadt Erbach (Verwaltungskostensatzung) vom 03.11.1995 wird beschlossen.

**Abstimmung:
Ohne Abstimmung**

8.	Anfragen und Mitteilungen
-----------	----------------------------------

Herr Gänssle teilt mit, dass einzelne Jagdgenossenschaften monieren, im Jahr 2023 nicht die angekündigte erhöhte Zahlung der städtischen Kostenbeiträge in Höhe von 2.500 € erhalten haben. Nach Auskunft von Herrn Horn wurden im Jahr 2023 die Beiträge für 2022 ausgezahlt. Dies begründet die Zahlung des niedrigeren Betrages, da die Erhöhung erst ab dem Jahr 2023 zugesagt wurde.

Michael Gänssle
Ausschussvorsitzender

Ulrich Horn
Schriftführer



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die folgende im Investitionsprogramm 2024 geplante Investitionen sind zu streichen:

I-126-0005 FFW Ebersberg – Umbau Umkleide (2024: 20 TEUR).

I-126-0006 FFW Schönnen – Abgasabsaugung Fahrzeughall (2024: 20 TEUR).

Begründung:

In der Investitionsplanung 2024 ist unter I-126-0022 der Neubau des Feuerwehrhauses Schönnen-Ebersberg geplant. Vor diesem Hintergrund sollen keine Investitionen in die alten Feuerwehrhäuser mehr erfolgen. Vielmehr ist die Umsetzung des Neubaus zu forcieren.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

In das Investitionsprogramm 2024 ist folgende Investitionen neu aufzunehmen:

I-126-00xx FFW Erbach-West – Neubau des Feuerwehrhauses (2024: 200 TEUR; 2025: 2.500 TEUR; 2026: 2.500 TEUR; insgesamt: 5.200 TEUR).

Begründung:

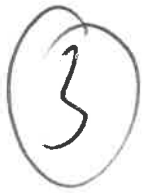
In der Investitionsplanung 2024 ist unter I-126-0022 der Neubau des Feuerwehrhauses Schönnen-Ebersberg geplant. Das Ankauf des erforderlichen geeigneten Grundstückes wurde im März 2024 beschlossen. Die Fusion der Einsatzabteilungen der beteiligten Feuerwehren Ebersberg und Schönnen ist noch nicht erfolgt.

Bei der FFW Erbach-West handelt es sich um den im Dezember 2023 vollzogenen Zusammenschluss der Einsatzabteilungen der FFW Günterfürst und Haisterbach. Das für den Neubau des Feuerwehrhauses geeignete Grundstück befindet sich bereits im Eigentum der Stadt Erbach. Vor diesem Hintergrund sind auch für die FFW Erbach-West die Investitionskosten für den Neubau in den Investitionshaushalt aufzunehmen.

Die beiden Investitionen (Schönnen/Ebersberg und Erbach-West) sind in die Bedarfsplanung des Kreises aufzunehmen und damit die entsprechenden Fördermittel zu beantragen (Zieltermin: 31.08.2024).

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender



Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Die im Stellenplan 2023 Teil B ausgewiesenen und am 31.03.2024 nicht besetzten Stellen werden im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die im Stellenplan 2024 Teil B neu ausgewiesenen Stellen bzw. Veränderungen/Erweiterungen werden im Stellenplan 2024 mit einem Sperrvermerk versehen.

Die Stelle bei Kostenstelle 1112699 – Bürgerpraxis, Betreuung Ehrenamt allgemein wird in die Kostenstelle 1221199 Leitung Ordnungsamt verlagert. Die vorhandene Stelle verbleibt in der Kostenstelle für die Besetzung „Feuerwehr“.

Die bei der Kostenstelle 1221199 zusätzlich vorgesehene Stelle wird der Kostenstelle 1113001/1113010 zugeordnet zur Unterstützung bei der Erfüllung künftiger zusätzlicher Aufgaben (u.a. Übernahme Planungs-/Jahresabschlussarbeiten AöR).

Die im Stellenplan 2024 Teil C ausgewiesene Stelle bei Kostenstelle 3156099 – Integrationsbeauftragte(r) ist wie 2023 erneut mit einem Sperrvermerk zu versehen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender

Erbach, den 10.04.2024

Die SPD – Fraktion stellt folgenden Antrag zum Tagesordnungspunkt Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2024

Antrag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Alle im Stellenplan zurzeit nicht besetzten und freierwerdende Stellen werden mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre versehen. Zu dessen Aufhebung bedarf es eines jeweiligen Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung.

Ausgenommen von dieser Regelung sind die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten.

Begründung:

Die Entscheidung über den Stellenplan und damit auch die Zuweisung von Stellen zu einzelnen Bereichen (Struktur des Stellenplans) obliegt der Stadtverordnetenversammlung im Rahmen ihres Budgetrechts.

Um neben dem grundsätzlichen Beschluss des Stellenplans bei der Umsetzung steuernd und priorisierend wirken zu können, ist die Einzelfallentscheidung über die Besetzung bzw. Wiederbesetzung freierwerdender Stellen durch die Stadtverordnetenversammlung notwendig. Hierzu ist es erforderlich, alle Stellen mit einer Besetzungs-/Wiederbesetzungssperre zu versehen.

Diese Regelung soll nicht für die genehmigten Stellen für Erzieherinnen im Bereich der städtischen Kindertagesstätten gelten. Diese Stellen sollen auch künftig ohne individuellen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung besetzt werden können.

Mit freundlichen Grüßen,

Gernot Schwinn
Fraktionsvorsitzender